

Turn- und Sportverein

LAUTERBURG e.V.



1948



Beitragsordnung

des Turn- und Sportvereins Lauterburg 1948 e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin festlegen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt

Beitragsklasse	Mitgliedsart	Beitragshöhe
0	Ehrenmitglieder	frei
1	Kinder bis 18 Jahre	16,00 €
2	Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Menschen mit Behinderung. Diese Vergünstigung wird nur auf Antrag gewährt	23,00 €
3	Erwachsene ab 18 Jahre	38,00 €
4	Familien	48,00 €

Mitglieder, welche nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, zahlen eine **Bearbeitungsgebühr von 5,00 €**

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. **Anschriften- und Kontowechsel** sind unverzüglich dem Schatzmeister mitzuteilen.
5. Änderungen innerhalb des Familienbeitrag sind erst ab Mitteilung an den Verein gültig, hier insbesondere die Neuaufnahme bei Geburt; diese erfolgt erst bei Vorlage eines von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Mitgliedsantrags
6. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB enthalten.

7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren im Monat April eines jeden Jahres

**Beitragskonto des Vereins ist:
VR-Bank Ostalb IBAN DE16 6149 0150 0036 1240 08**

8. Mitglieder, die bisher am SEPA-Lastschriftverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis zum 1. April jeden Jahres auf das o.a. Beitragskonto.
9. Bei unterjährigem Eintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 30. September (eingehend) schriftlich erklärt werden.
11. Der Vereinsausschuss kann auf Antrag der Abteilungsleitung zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt in elektronischer Form. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert. Näheres regelt die Datenschutzordnung des Vereins, welche dem Mitglied bei dessen Eintritt überreicht wurde.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am **22. Oktober 2021** beschlossen.

73457 Essingen-Lauterburg, den 22.10.2021